

24.06.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/130

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Verzicht auf Sondernutzungsgebühren bei geschäftlicher Tätigkeit

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	01.07.2020 -							
Finanzausschuss	21.07.2020 -							
Verwaltungsausschuss	10.08.2020 -							
Rat	03.09.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Neustadt a. Rbge. mit dem Ziel eines Gebührenverzichts für die geschäftliche Sondernutzung für die Jahre 2020 und 2021 vorzulegen.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020 und 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 1220660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	10.000,00 EUR
Saldo	EUR	10.000,00 EUR

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 unter TOP 5 - „Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. zur Unterstützung von Gastronomiebetrieben und Verzehrbereichen in den Jahren 2020 und 2021“ einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ortsrat fordert daher als Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Betriebe, den

Erlass der Sondernutzungsgebühren nach § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat fordert die Stadt außerdem auf,

mit den Interessenvertretern des Handels auch für den Einzelhandel mögliche Erleichterungen zu prüfen.“

Begründet wird die Ortsratsinitiative wie folgt:

„Restaurants, (Eis-) Cafe's und Verzehrbereiche von Bäckereien und Fleischereien sind neben dem Einzelhandel wichtige Bestandteile des Einkaufsortes Neustadt, dessen Freizeitwert zu erhalten und aufzuwerten ist. Es ist daher wichtig, zu helfen, die Existenz der für ein funktionierendes Stadtleben wesensnotwendigen Betriebe zu sichern. Derzeit sind als Folgen der Corona-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung erlassenen Verordnungen die Betriebe erheblichen wirtschaftlichen Belastungen mit Existenzgefährdungspotenzial ausgesetzt.

Auch für die Bürger unserer Stadt können gerade in Zeiten des Social Distancing diese Betriebe mit Außengastronomie und Beachtung entsprechender Hygienestandards das Leben wieder ein Stück lebenswerter machen.“

Die Verwaltung folgt diesen Überlegungen durchgängig, hält es jedoch für geboten, zur Erreichung eines möglichst großen Effekts und im Sinne einer Gleichbehandlung der von der Corona-Problematik ähnlich - wenn auch nicht völlig gleich - betroffenen Gewerbebetriebe, den Gebührenverzicht für die gesamte geschäftliche Sondernutzung gelten zu lassen. Hierdurch beteiligt sich die Stadt Neustadt a. Rbge. an einem Paket von Maßnahmen von unterschiedlichen Stellen zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, wie zum Beispiel der befristeten Mehrwertsteuersenkung. Die finanziellen Auswirkungen in Form eines Gebührenauffalls von ca. 10.000 Euro jährlich für die Stadt sind dabei im Vergleich zu den erhofften positiven Effekten für das örtliche Wirtschaftsgeschehen und daraus resultierenden Rückwirkungen, letztlich auch für den städtischen Haushalt, nach Auffassung der Verwaltung hinnehmbar.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig.

Dieses umfasst unter anderem die Komponenten „Wir sind Partner der Wirtschaft“ und „Wir stellen uns dem Wettbewerb und stärken den mittelständischen geprägten Wirtschaftsstandort Neustadt“. Vor diesem Hintergrund leistet die Stadt Neustadt durch einen befristeten zielgerichteten Gebührenverzicht einen Beitrag zur Stärkung der heimischen Wirtschaft mit perspektivisch positiven Effekten auch für den städtischen Haushalt.

So geht es weiter

Wenn die Politik der Verwaltung entsprechend des Beschlussvorschlags den Auftrag zur Vorlage einer Nachtragssatzung erteilt, wird diese zeitnah den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehr -

Anlage/n

OR Neustadt v. 27.05.2020 Initiativantrag